

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2013

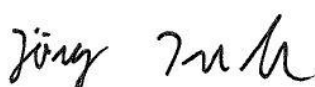
Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen
1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die
Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
1. Kosten			
1.1. Unternehmerkosten			
a) Straßenreinigung Unternehmer Die Gesamtkosten betragen 196.703 € . Hiervon sind die nicht umlagefähigen Kosten direkt abzuziehen. ./. 15.157 € Umlagefähige Unternehmerkosten: 181.546 € Der Anteil der Kostenstelle A beträgt 129.348 € Der Anteil der Kostenstelle B beträgt 52.198 €			
b) Straßenreinigung Baubetriebshof Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt. Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht. 30.000 €			
c) Winterdienst durch den Baubetriebshof Personal- und Fahrzeugkosten 45.000 €			
1.2. Sach- und Personalkosten			
a) direkte Kostenstellenzuordnung Streumittelkosten 14.000 € Wettersvorhersage (Es wird ein kostenloser Service genutzt.) 0 €			
b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts 17.000 € 17.000 € Reinigungslängen: Kostenstelle A = 136.767 lfdm = 91,2% = 15.504 € Kostenstelle B = 13.263 lfdm = 8,8% = 1.496 €			
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	174.852 €	53.694 €	59.000 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
c) Kostenstellenverteilung nach Berechnungsschlüsseln Personalkosten 24.200 € Sachkosten 3.700 € Verwaltungsgemeinkosten 6.200 € Geschäftsausgaben 200 € EDV-Kosten 2.100 € 36.400 € Ermittlung des Kostenverhältnisses Kostenstellen A und B zur Kostenstelle C (Zwischensummen bei 1.2. b) Der Anteil für die Kostenstelle C wird direkt zugeordnet. Kostenstelle A und B = 79,5% Kostenstelle C = 20,5% verbleibender Anteil Kostenstelle A und B 28.938 € Die Aufteilung erfolgt nach Fallzahlen. Fallzahlen Kostenstelle A = 4.661 Fälle = 98,0% = Kostenstelle B = 96 Fälle = 2,0% =			7.462 €
2. Summe der ansatzfähigen Kosten	203.211 €	54.273 €	66.462 €
3. Öffentlichkeitsanteil Die Allgemeinheit ist an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes angemessen zu beteiligen. Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil bei der maschinellen Straßenreinigung 12,5 v. H. Demnach abzusetzen: 12,5% von 203.211 € = Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil für die Fußgängerzone 40 v. H. Demnach abzusetzen: 40,0% von 54.273 € = Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil beim Winterdienst 12,5 v. H. Demnach abzusetzen: 12,5% von 66.462 € =	-25.401 €	-21.709 €	-8.308 €
4. Erlöse	0 €	0 €	0 €
Für 2013 sind keine Erlöse zu berücksichtigen.			
Zwischensumme (Ziffer 2 abzgl. Ziffer 3 und Ziffer 4)	177.810 €	32.564 €	58.154 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse a) Straßenreinigung Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen aus dem Jahr 2011 19.500 € Der Gebührenüberschuss wird nach der Höhe der den Gebühren- zahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt. masch. Straßenreinigung: 84,5% von -19.500 € = -16.478 € Fußgängerzone: 15,5% von -19.500 € = -3.022 € b) Winterdienst Gebührenerhöhende Anrechnung von Defizitanteilen aus dem Jahr 2010 26.313 €			
6. umlagefähige Kosten (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	161.332 €	29.542 €	84.467 €
7. Gebührensatz Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6 Maßstabseinheiten lfdm	161.332 € 144.141	29.542 € 2.009	84.467 € 82.196
Gebührensatz je lfdm	1,12 €	14,70 €	1,03 €
Vorjahr	1,17 €	14,72 €	1,45 €

Kalkulation aufgestellt:
Coesfeld, 14.11.2012
Der Bürgermeister
Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling
I. A.



(Jörg Inhestern)